



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Grenzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 23 die Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 483, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390 und 393 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweitung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

23.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021

durch Bereitstellen der Planunterlage (Planzeichnung und Begründung Stand Vorentwurf) auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem zentralen Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abfe97dc-5959-11eb-95f5-96000008770a/public/detail>.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. In begründeten Einzelfällen (z. B. kein Zugang zum Internet) besteht daher auch die Möglichkeit, die Planunterlagen in Papierform ab-

zufordern. Bei vorheriger telefonischer Abforderung können die Unterlagen auch ohne Angabe von persönlichen Informationen während der unten angegebenen Zeiten im Bürgerservice abgeholt werden. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte an.

Eine Erörterung der Planinhalte ist unter der Telefonnummer **03531 783930** während nachfolgender Zeiten:

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

möglich.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Erörterungsfrist schriftlich, auch elektronisch, auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abfe97dc-5959-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder telefonisch zur Niederschrift während der oben genannten Erörterungszeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531783930
 Fax.: 03531783911
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de>.

de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit sowie auf dem zentralen Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abfe97dc-5959-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches Ihnen unter <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abfe97dc-5959-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> zur Verfügung steht.

Finsterwalde, den 21. Januar 2021



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
Plangebiet Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Grönzweg"		Skala:	
		GeoID:	
		Maßstab:	1:2000
		Druckausgabe:	16.11.2020

Bekanntmachung 11. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Grüner Weg“

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grüner Weg“

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 15 die Flurstücke 10/2, 481, 482, 696, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, 475 (vollständig). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussicht-

lichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **23.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021** durch Bereitstellen der Planunterlagen (Planzeichnungen und Begründung Stand Vorentwurf) auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und dem zentralen Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/0697412d-5721-11eb-95f5-96000008770a/public/detail>.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. In begründeten Einzelfällen (z. B. kein Zugang zum Internet) besteht daher auch die Möglichkeit, die Planunterlagen in Papierform abzufordern. Bei vorheriger telefonischer Abforderung

können die Unterlagen auch ohne Angabe von persönlichen Informationen während der unten angegebenen Zeiten im Bürgerservice abgeholt werden. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte an.

Eine Erörterung der Planinhalte ist unter der Telefonnummer 03531 783930 während nachfolgender Zeiten:

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 17.00 Uhr und

donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 17.00 Uhr

möglich.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Erörterungsfrist schriftlich, auch elektronisch, auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportals <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/0697412d-5721-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder telefonisch zur Niederschrift während der oben genannten Erörterungszeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531783930

Fax.: 03531783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und dem zentralen Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/0697412d-5721-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf

Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzept, welches Ihnen unter <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/0697412d-5721-11eb-95f5-96000008770a/public/detail> zur Verfügung steht.

Finsterwalde, den 21. Januar 2021



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Anlage 1 BV-2021-002

Bearbeiter:

geprüft:

Planbereich 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab:

1:1500

Druckausgabe:

24.11.2020

Ausschreibung

Verkauf Doppelhaushälfte im Süden der Stadt Finsterwalde

Objekt:

Es handelt sich um ein Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte im Süden der Stadt Finsterwalde. Die Grundstücksgröße beträgt gesamt 1.177 m² (Gebäude- und Freifläche). Miet- und Pachtverhältnisse bestehen nicht. Das Grundstück liegt ruhig, unmittelbar an einer Anliegerstraße. Die Doppelhaushälfte, Baujahr 1964, besteht aus einem Erd- und Dachgeschoss und ist voll unterkellert. Die Wohnfläche beträgt ca. 97 m². Im Erdgeschoss befindet sich ein kleines Bad, die Küche sowie das Wohnzimmer und ein weiteres Zimmer. Im Obergeschoss befinden sich ein Bad mit Badewanne und zwei weitere Räume. Teilmodernisierungen wurde nicht vorgenommen. Kachelöfen in manchen Räumen vorhanden.

Die Stadt Finsterwalde ist eingetragener Eigentümer der ausgeschriebenen Grundstücke. Die Grundstücke weisen in Bezug auf diese Ausschreibung keinerlei Belastungen und Beschränkungen auf.

Das Grundstück nebst Doppelhaushälfte wird in seinem gegenwärtigen Zustand beschrieben und zum Höchstgebot verkauft.

Kaufpreis Mindestangebot:

Der Stadt Finsterwalde liegt ein Gutachten vor, dieses kann eingesehen werden.

Der Verkehrswert beträgt 60.000,00 €. Das Mindestgebot liegt somit bei 60.000,00 €. Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Sämtliche zusätzliche Kosten bezugnehmend auf den Kauf des Grundstückes (Notar, Grunderwerbssteuer usw.) trägt der Käufer.

Erschließungszustand:

Das Grundstück ist voll erschlossen. Folgende Medien liegen an:

- Gasleitung
- Elektroenergie
- Trinkwasserleitung
- Abwasser

Grundstücksbesichtigung:

Eine Objektbesichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 03531 783-912) möglich. Weitere Fotos können auch gern eingesehen werden.

Anmerkungen/Bewerbungszeitraum:

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Große, Tel.: 03531 783-912, zur Verfügung. Kaufgebote können bis zum **18.03.2021 um 16 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Finsterwalde eingereicht werden und sind wie folgt zu kennzeichnen:

Stadtverwaltung Finsterwalde

Vergabestelle

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

„Nicht öffnen! Kaufpreisangebot – Doppelhaushälfte im Süden der Stadt Finsterwalde“

Hinweise:

Gebote die nach dem Termin eingehen – können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadt Finsterwalde behält sich vor, dass Ausschreibungsverfahren jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.



Bekanntmachung Haushalt 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 der Stadt Finsterwalde

BV-2020-156

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19, Nr. 38) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2021.

Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 1. in dem Gesamtergebnisplan | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge von | 34.039.450 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 33.439.650 EUR |
| 2. in dem Gesamtfinanzplan mit | |
| Einzahlungen auf | 49.353.350 EUR |
| Auszahlungen | 52.309.200 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.082.250 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.708.250 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.271.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.571.150 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.029.800 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 für Investitionsauszahlungen vorgesehen, wird auf **6.000.000 EUR** festgesetzt. (ohne Umschuldungen)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. <u>Gewerbesteuer</u> | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages ab **1.000.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Finsterwalde, 25.11.2020



Gampe

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung seitens des Landkreises Elbe-Elster, unterzeichnet vom Landrat mit Datum 13. Januar 2021, liegt vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde aus.

Montag	9 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr

Finsterwalde, 26.01.2021



Gampe

Bürgermeister

Einladung

zur **10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 24.02.2021 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Hainstraße 6,**
Gaststätte Alt Nauendorf

10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2020
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021
Vorlage: BV-2021-033
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“
Vorlage: BV-2021-001
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüner Weg“
Vorlage: BV-2021-002
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“
Vorlage: BV-2021-003

- TOP 8** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“
Vorlage: BV-2021-004
- TOP 9** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“
Vorlage: BV-2021-005
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“
Vorlage: BV-2021-011
- TOP 11** 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-012
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“
„Vorlage: BV-2021-006“
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“
Vorlage: BV-2021-018
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-008
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-009
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-010
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-021
- TOP 18** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-017
- TOP 19** Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-013
- TOP 20** Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-014
- TOP 21** Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung
Vorlage: BV-2021-015
- TOP 22** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-016

TOP 23 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2020

Vorlage: BV-2021-019

TOP 24 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsdienstleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-171-1

TOP 25 Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Vorlage: BV-2021-027

TOP 26 Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-144-1

TOP 27 Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße

Vorlage: BV-2021-024

TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2020

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

A. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

